

Landratsamt Mittelsachsen
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Dr. Rolf Weigand
Stellv. Fraktionsvorsitzender
rolf.weigand@afd-mittelsachsen.de

Großschirma, den 02.09.2022

Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i.V.m. § 21 Geschäftsordnung

**Anfrage 122: Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)
sowie deren Kosten**

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber waren 2021 jeweils zum Stichtag 30.06. und 31.12. und 2022 zum Stichtag 30.06. in Mittelsachsen untergebracht?
2. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und zuvor als umA aufgenommene ausländische junge Volljährige mit Jugendhilfeleistungen (bitte gesondert ausweisen) hielten sich 2021 zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. und 2022 zum Stichtag 30.06. in Mittelsachsen auf?
3. Welche Staatsangehörigkeiten hatten die unter Frage 2 genannten umA und zuvor als umA aufgenommenen ausländischen jungen Volljährigen mit Jugendhilfeleistungen (bitte gesondert ausweisen) jeweils zu den unter Frage 2 genannten Zeitpunkten?
4. Wie alt waren die unter Frage 2 genannten umA und zuvor als umA aufgenommenen ausländischen jungen Volljährigen mit Jugendhilfeleistungen (bitte gesondert ausweisen) jeweils zu den unter Frage 2 genannten Zeitpunkten?
5. Welches Geschlecht hatten die unter Frage 2 genannten umA und zuvor als umA aufgenommenen ausländischen jungen Volljährigen mit Jugendhilfeleistungen (bitte gesondert ausweisen) jeweils zu den unter Frage 2 genannten Zeitpunkten?
6. Bei wie vielen umA konnte in den einzelnen Jahren seit 2016 im Rahmen der Inobhutnahme oder vorläufigen Inobhutnahme die Identität durch Vorlage von Ausweispapieren zweifelsfrei belegt werden und wie viele umA konnten keine Ausweispapiere vorlegen? (Bitte jährlich nach Nationalitäten aufschlüsseln.)
7. Bei wie vielen umA war jeweils in den Jahren seit 2016 im Rahmen der Inobhutnahme oder vorläufigen Inobhutnahme die Identität zweifelsfrei feststellbar, in wie vielen Fällen gab es Zweifel an der Identität von umA und bei wie vielen umA konnte die Identität nicht zweifelsfrei geklärt werden? (Bitte jährlich entsprechend aufschlüsseln.)

8. Welche Nachweise können zum zweifelsfreien Nachweis der Identität von umA eingesetzt werden bzw. wie wird die Identität zweifelsfrei festgestellt?
9. In wie vielen Fällen – sowie deren Anteil an allen Fällen – erfolgte die Feststellung des Alters seit 2016 vornehmlich anhand vorgelegter Dokumente, einer Inaugenscheinnahme oder durch Hinzuziehung von Sachverständigen oder Gutachten (§ 42f Abs. 2 SGB VIII)? (Bitte jeweils nach den einzelnen Jahren seit 2016 aufschlüsseln.)
10. In wie vielen Fällen seit 2016 erwiesen sich jeweils die Angaben der umA zur Identität oder zum Alter als mutmaßlich oder nachweislich falsch? (Bitte jeweils jährlich aufschlüsseln.)
11. Welche Kosten entstanden im Landkreis Mittelsachsen jeweils in den einzelnen Jahren seit 2016, die im Zusammenhang mit der vorläufigen Inobhutnahme von umA standen (z. B. Verwaltungskosten, Dolmetscherkosten, Gutachterkosten, Gerichtskosten, Kosten der Unterbringung und Versorgung, Vormundschaftskosten usw.)? (Bitte nach Jahren sowie den einzelnen Kostenarten aufschlüsseln.)
12. Welche Kosten entstanden im Landkreis Mittelsachsen jeweils in den einzelnen Jahren seit 2016, die im Zusammenhang mit der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) von umA standen (z. B. Verwaltungskosten, Dolmetscherkosten, Gutachterkosten, Gerichtskosten, Kosten der Unterbringung und Versorgung, Vormundschaftskosten etc.)? (Bitte nach Jahren sowie den einzelnen Kostenarten aufschlüsseln.)
13. Wie viele umA werden seit 2016 im Durchschnitt von einem Mitarbeiter des Jugendamtes im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme betreut bzw. wie hoch ist der durchschnittliche Zeitaufwand für einen zu betreuenden umA im gesamten Verfahren der vorläufigen Inobhutnahme? (Bitte jährlich aufschlüsseln.)
14. Wie viele umA werden im Durchschnitt von einem Mitarbeiter des Jugendamtes im Rahmen der Inobhutnahme seit 2016 betreut? (Bitte jährlich aufschlüsseln.)
15. Wie viele und welche Einrichtungen gibt es im Landkreis Mittelsachsen, die Jugendhilfeleistungen ausschließlich für umA und/oder zuvor als umA aufgenommene ausländische junge Volljährige oder Jugendhilfeleistungen auch für umA und/oder zuvor als umA aufgenommene ausländische junge Volljährige erbringen? (Bitte auch die Einrichtungsträger ausweisen.)
16. Wie viele umA und zuvor als umA aufgenommene ausländische junge Volljährige (bitte gesondert ausweisen) erhielten 2021 zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. und 2022 zum Stichtag 30.06. Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und wie hoch waren jeweils die Unterbringungskosten? (Bitte nach den einzelnen Leistungsbereichen/Kosten zu den Stichtagen aufschlüsseln.)
17. Wie viele umA wurden in den einzelnen Jahren seit 2016 jeweils volljährig und wie vielen von ihnen wurden weiter Jugendhilfeleistungen gewährt? (Bitte jährlich aufschlüsseln.)
18. Wie erfolgt die weitere Unterbringung der volljährig gewordenen umA seit 2016? (Bitte jährlich aufschlüsseln.)

19. Der Landesrechnungshof beschrieb die Unterbringung in Heimerziehung als „kostenintensiv“¹.
Inwieweit und durch welche konkreten Maßnahmen oder Vorgaben wird darauf hingewirkt, die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von umA und/oder zuvor als umA aufgenommenen ausländischen jungen Volljährigen zu begrenzen?
20. Für welche Maßnahmen und Projekte hat der Landkreis Mittelsachsen Fördermittel nach der Richtlinie Integrative Maßnahmen² bzw. § 3 der SächsKomPauschVO 2021 und 2022 beantragt und erhalten? (Bitte jährlich für alle Maßnahmen und Projekte die Kostenstruktur in Personal-, Sachkosten etc. aufschlüsseln und je Maßnahme/Projekt die Höhe der Fördermittel und den Eigenanteil des Landkreises Mittelsachsen angeben.)
21. Für welche Maßnahmen und Projekte hat der Landkreis Mittelsachsen Fördermittel nach der Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge³ bzw. § 3 der SächsKomPauschVO 2021 und 2022 beantragt und erhalten? (Bitte jährlich für alle Maßnahmen und Projekte die Kostenstruktur in Personal-, Sachkosten etc. aufschlüsseln und je Maßnahme/Projekt die Höhe der Fördermittel und den Eigenanteil des Landkreises Mittelsachsen angeben.)
22. Handelt es sich bei den in Frage 20 und 21 genannten Maßnahmen um Pflichtaufgaben? Wenn ja, bitte alle Maßnahmen, welche einer Pflichtaufgabe unterliegen mit der entsprechenden Rechtsgrundlage aufschlüsseln.
23. Wie viele Mitarbeiter waren 2021 in der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten im Landratsamt Mittelsachsen tätig? (Bitte Anzahl der Mitarbeiter sowie deren Vollzeitäquivalent angeben.)
24. Welche Jahresarbeitszeit/-stunden wurden durch die unter Frage 23 genannten Mitarbeiter geleistet und wie hoch waren die Fehlzeiten?
25. Welche Personalkosten sind 2021 angefallen und welcher Anteil wurde durch den Freistaat Sachsen bzw. den Bund gefördert? (Bitte je Jahr Gesamtsumme sowie Anteil der Fördermittel je Fördermittelgeber auflisten.)
26. Welche der unter Frage 23 und 25 genannten Personalstellen und deren Förder- bzw. Eigenmittel wurden zur Erfüllung von Pflichtaufgaben im Kontext Asyl beantragt und eingesetzt? (Bitte Personalstellen (Anzahl und VzÄ), Personalkosten, Förderprogramm und Fördermittelhöhe sowie Eigenanteil unter Angabe der Rechtsgrundlage aufschlüsseln.)
27. Welche der unter Frage 23 und 25 genannten Personalstellen und deren Förder- bzw. Eigenmittel wurden nicht zur Erfüllung von Pflichtaufgaben und damit zur Erfüllung von freiwilligen Aufgaben im Kontext Asyl beantragt und eingesetzt? (Bitte Personalstellen (Anzahl und VzÄ), Personalkosten, Förderprogramm und Fördermittelhöhe sowie Eigenanteil aufschlüsseln.)

¹ <https://www.rechnungshof.sachsen.de/ JB2017-II-06.pdf>

² https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/18616/40445.html

³ https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/17735/40732.html

Ich bitte um

- Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung: _____
- Schriftliche Antwort

Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):

- Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.
- Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit einem freundlichen Glückauf!

Dr. Rolf Weigand

Dr. Rolf Weigand

1. Stellv. Fraktionsvorsitzender